



Dr. Adolf-Schärf-Str. 25, 3100 St. Pölten, Tel. 02742/205 Fax DW 18, E-Mail: sportunion.noe@aon.at

Ausschreibung der 7. offenen NÖ Landesmeisterschaft im Trampolinspringen am 28. April 2007 in Angern/March

Ort: Marchlandhalle
2261 Angern/March

Zeitplan: (genauer Zeitplan nach Meldeschluss)

Meldeschluss:

Zahlenmäßige Nennung pro Verein bis spätestens **21.4.2007**. Bei nicht Einhaltung des Meldeschlusses behält sich der Veranstalter eine mögliche Nichtzulassung vor. Meldungen an obige Adresse oder:

Ruffeis Dominik: dominik@trampolinspringen.at

Startgeld:

€7.- für Teilnehmer aus NÖ-Vereinen und ÖFT Personenmitglieder sonst €10.-
€5.- ÖFT Personenmitglieder aus NÖ-Vereinen
(Nennung ist bindend). Zahlbar am Wettkampftag bei Abgabe der Wettkampfkarte.

Kampfrichter:

Pro teilnehmenden Verein eines auswärtigen Landesverbandes ist ein national geprüfter Kampfrichter zu stellen. Anderenfalls ist pro Teilnehmer ein auf € 20.- erhöhtes Nenngeld zu entrichten.

Der Kampfrichter ist bei der Meldung bitte anzugeben.

Pflicht:

Auf folgender Seite sind die Mindestpflichtübungen für die jeweiligen Klassen angeführt. Es können auch schwierigere Pflichtübungen gesprungen werden, die den Anforderungen von ÖFT-Meisterschaften entsprechen (ÖFT und FIG Pflichten). Es müssen alle Pflichtteile in der Wettkampfkarte definiert und gekennzeichnet werden.

Es gilt die ÖFT Regelung bezüglich der Pflichtschwierigkeiten.

Kür:

Die Kürübung besteht aus 10 unterschiedlichen Sprüngen, die frei wähl- und kombinierbar sind.

Austragungsmodus:

Erfolgt nach den int. FIG-Wettkampfregeln und Wertungsvorschriften (inkl. der österr. Adaptionen).

Weibliche/männliche TeilnehmerInnen werden getrennt gewertet.

Finale:

75 % der besten Wettkämpfer/innen aus dem Vorkampf der jeweiligen Klasse, jedoch mindestens 4 oder maximal 10 qualifizieren sich für das Finale. Die Startfolge für das Finale wird durch das Vorkampfergebnis bestimmt, der/die Wettkämpfer/in mit der niedrigsten Punktzahl beginnt.

Wettkampfkleidung:

Neben der offiziellen Wettkampfkleidung sind auch enganliegende Hosen wie Radlerhosen oder Leggings und anliegende T-Shirts erlaubt. In dieser Kleidung muss eine regelgerechte Bewertung möglich sein. Als Fußbekleidung können weiße Socken oder Turnpatschen verwendet werden.

Mindestpflichtübungen und Klasseneinteilung:

- ❖ **Kinderklasse** Jahrgang 1997 und jünger: **Pflicht 1**
- ❖ **SchülerInnenklasse** Jahrgang 1993 und jünger: **Pflicht 1**
- ❖ **Jugendklasse** Jahrgang 1990 und jünger: **Pflicht 2**
- ❖ **Allgemeine Klasse** Jahrgang 1989 und älter: **Pflicht 2**

Pflicht 1 (L1)		Pflicht 2 (L2)			
1	½ Schraube z. Sitz	0,1	1	½ Schraube z. Sitz	0,1
2	½ Schraube z. Stand	0,1	2	½ Schraube z. Stand	0,1
3	Fußsprung c (Hocke)	0,0	3	Fußsprung c (Hocke)	0,0
4	Sprung zum Sitz	0,0	4	Sprung zum Rücken	0,1
5	Sprung zum Stand	0,0	5	Sprung zum Stand	0,1
6	Grätschwinkelsprung	0,0	6	Grätschwinkelsprung	0,0
7	Sprung zum Bauch	0,1	7	Sprung zum Bauch	0,1
8	Sprung zum Stand	0,1	8	Sprung zum Stand	0,1
9	Fußsprung b (Bücke)	0,0	9	Fußsprung b (Bücke)	0,0
10	¹ / ₁ Fußsprungschraube	0,2	10	¹ / ₁ Fußsprungschraube	0,2
Gesamtschwierigkeit		0,6	Gesamtschwierigkeit		0,8

Qualifikation für NÖ-Landeskader und ÖFT-Meisterschaften:

Als Pflichtübung muss die bei ÖFT-Meisterschaften geforderte Pflicht gesprungen werden

Die Auswahl erfolgt nach dem Wettkampf durch den NÖ Landesreferenten für TRA.

Haftung:

Der Veranstalter lehnt die Haftung für Unfälle und Schäden jeder Art ab.

f.d.

NÖ FACHVERBAND FÜR TURNEN

Friedrich Manseder eh.
Präsident

Georg Wimmer eh.
Landesschriftwart

Dominik Ruffeis eh.
LRef. f. Trampolinspringen